

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 8 (1841)

Artikel: Jahresbudget für die eidgenössischen Centralmilitärausgaben während des Jahres 1842

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

—

Jahressudget für die eidgenössischen Centralmilitärausgaben während des Jahres
1842.

—

A. Ordentliche Ausgaben.

1) Eidgenössische Militärschule mit Einschluß der für die dritte Unterrichtsabtheilung des Generalstabs je im zweiten Jahre zu verwendenden L. 2400	35,000
2) Für das eilste eidgenössische Uebungslager, als zweite Hälfte	75,000
3) Für die unmittelbaren Bedürfnisse des eidgenössischen Kriegsrath's, als: Taggelder der Mitglieder desselben; besondere Aufträge und Sendungen; Ankauf von Karten, Plänen u. s. w.; für Bureauausgaben der verschiedenen Militärbeamten	11,000
4) Für das Kriegssekretariat:	
a. Besoldung der Kriegssekretärs	3,000
b. Für die Kosten des Personellen und Materialien des Kriegssekretariats	5,000
5) Für eidgenössische Inspektionen	3,000
6) Für die Beaufsichtigung und den Unterhalt der im Jahr 1831 bei Narberg, auf der Luziensteig, bei St. Morizen und Gondo aufgeführten Festungswerken	3,000
7) Für Anschaffung und Unterhalt von Kriegsmaterial:	

—
L. 135,000

	Transport £. 135,000
a. Für Ergänzung der Pontonsequipage:	
Für zwei neue Pontons à 185 Fr. £. 370	
Für Seilwerk und Fahrgeschirr „ 80	
	<hr/> £. 450
b. Für Materielles zum Ge- brauch der Militärschule:	
Für zwei Sechspfünder	
Kanonenröhren à 1,200 £. 2,400	
Für eine 24-psd. Han- bizzröhre „ 1,200	
Für Traineffekten . . „ 750	
Für Reparationen am Materiellen der Schule „ 200	
	<hr/> 4,550
	5,000
8) Für trigonometrische Vermessungen	16,000
	<hr/> £. 156,000

B. Ausserordentliche Ausgaben.

1) Für Anschaffungen von Spitalge- räthschaften zur Errichtung eidge- nössischer Militärspitäler	£. 9,000
2) Für den Stich der fertigen Blätter des schweizerischen Atlases . . . „	3,000
3) Für den Beitrag an den Kanton St. Gallen an den Kosten der topo- graphischen Aufnahme seines Stan- desgebiets, als erste Rata . . . „	2,000
4) Für die Bearbeitung und den Druck neuer Reglemente u. s. w. . . . „	2,000
5) Für die Kosten der aufzustellenden Mo-	
	<hr/> £. 16,000.
	156,000

Transport	£.	16,000.	156,000
delle von Bewaffnungs-, Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen . . . „		1,000	
			17,000
Summa			£. 173,000

Zu Deckung dieses Voranschlags sollen verwendet werden:

1) Aus den Einnahmen des eidgenössischen Kriegsfonds	£. 153,000
2) Aus den direkten Beiträgen der Stände	£. 20,000
	£. 173,000

Tagssatzungsbeschluß vom 19. Juli 1841, durch welchen der Plan für Organisation des im Jahr 1842 abzuhaltenden eidgenössischen Übungslagers festgesetzt ist.

- 1) Die in das Übungslager einrückenden eidgenössischen Truppen bilden eine Division.

Diese besteht außer dem eidgenössischen Generalstab aus folgenden Abtheilungen:

- a. Eine Abtheilung Sappeure.
- b. Eine Abtheilung Pontonniere.
- c. Zwei bespannte Batterien.
- d. Vier Kompagnien Kavallerie.
- e. Vier Kompagnien Scharfschützen.
- f. Acht Bataillone Infanterie.